

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 41.

Marienwerder, den 14. October

1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

1) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Bonin in Drzonowo zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Drzonowo, Kreises Culm, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. October 1891.

Der Oberpräsident.

2) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen: des Amtssecretärs Waldemar von Dppeln-Broniowski in Wilhelmsdank zum ersten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gorczenika, Kreises Strassburg Wpr., an Stelle des hierdurch zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten ernannten Lehrers Trajki in Szczyka, welcher an Stelle des Rechnungsführers Reuter in Dpalenika tritt, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. October 1891.

Der Oberpräsident.

3) Nach Mittheilung des Königlichen General-Commandos, 17. Armee-Corps, haben die demselben unterstellten Truppen während der diesjährigen Herbstübungen in den Kreisen Konig, Tuchel und Schlochau seitens der Behörden und Einwohner überall ein sehr freundliches Entgegenkommen und eine bereitwillige Aufnahme gefunden.

Der Herr kommandirende General des 17. Armee-Corps spricht hierfür den Behörden und Einwohnern der theilhaftigen Kreise seinen ergebensten Dank aus.

Marienwerder, den 7. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

4) Bekanntmachung.

Dieser Nummer des Amtsblatts ist als Beilage die Bekanntmachung der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen betreffend die Errichtung von Rentengütern beigelegt, auf welche ich hierdurch besonders aufmerksam mache.

Marienwerder, den 7. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

5) Dem früheren Volksschullehrer Theophil Weinstein in Wrocyno, Kreis Löbau, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer zu fungiren.

Marienwerder, den 5. October 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

6) Dem Fräulein Emma Klann in Gr. Tschau, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 6. October 1891.

Kgl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

7) Bekanntmachung.

Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruktion vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert die Durchschnittspreise der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 u. 3 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat September 1891 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat September 1891 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg

im Hauptmarkorte	Hafer. Heu. Stroh		
	M.	M.	M.
Culm für die Kreise Briesen und Culm	8,76	2,63	2,25
Flatow " den Kreis Flatow	8,11	3,15	2,89
Dt. Krone " " Dt. Krone	8,91	2,30	2,10
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	8,45	2,52	2,82
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,93	2,57	3,18
Konig für die Kreise Konig, Schlochau und Tuchel	8,16	2,70	2,94
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schwetz	9,17	2,89	3,15
Thorn für den Kreis Thorn	9,05	2,63	2,68

Marienwerder, den 8. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

8)

Markt
von den Markt- und Ladenpreisen in den größeren Städten des

No.	Namen der Städte.	pro 100 Kilogramm.														pro 1 Kilo-									
		Weis-		Rog-		Gerste-		Hafer-		Erbs-		Speis-		Linse-		Rar-		Stroh		Heu.		Kinds-		Schwei- ne-	
		gen.		gen.		Gerste-		Hafer-		sen, gelbe, zum Kochen		se- boh- nen, weiße.		toffeln.		Nicht-		Stumm-		Feu.		Fleisch.			
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1	Christburg	23 08	24 70	18 27	16 12	19 75									6 67						1 20	1		1 27	
2	Gonik	22 81	22 76	15 65	15 28	18 09	37 90	55 90	6 16	6					5 03						1 20	1		1 20	
3	Dt. Krone		22 44	16 69	16 20	19 45	50	60	5 66	4					4 38						1 20	1 10		1 20	
4	Eulm	21 92	21 86	16 28	16 46	18	30	60	6 22	4 28	3 06				5						1 33	1 20		1 24	
5	Dt. Eylau	23 22	23 71	16 06	15 76	19 62			5 40	5 37					4 80						1 60	1 20		1 40	
6	Flatow	23	22 77	19 11	15 44	20			6	5 50					6						1 20	1		1 40	
7	M. Friedland		22 83	17 14	15 56	21 11			5 52	4 50					5						1			1 20	
8	Graudenz	23 27	23 75	15	17 12	19 22	41 78	51	6 22	5 75					5 26						1 31	1 10		1 29	
9	Zastrow		22 18	19 64	15 71				4 99												1 20	1 12		1 30	
10	Böbau	26 44	24 65	13 96	14 70	15 49			3 88												1 14	1 14		1 25	
11	Marienwerder	22 78	23 49	14 94	16 64	18 75	30	70	5 68	6 06					4 89						1 20	1		1 30	
12	Mewe	22 34	21 87	13 96	15 35	18 10			7 10												1 40	1		1 40	
13	Kenmark	21 92	21 47	14 86	16 42	14 72			3 64												1	1		1 11	
14	Niesenburg	22 48	24 35	15 13	14 67				6												1 30	95		1 65	
15	Rosenberg	21 91	24 49	15 62	15 85	15 56			6 19	5					4 50						1 15	1 10		1 25	
16	Schlochau		24 44	14 92	14 62	21 53			4 76	5 17					6 78						1 13			1 31	
17	Schweß	21 93	22 44	15 95	15 98	17 95			5												90	90		1 18	
18	Strasburg	20 38	20 77	15 75	19 25				4 50	5	4				5						1 40	1		1	
19	Stuhm		22 39	16 01	14 40																	1 05		1 30	
20	Thorn	23 04	23 02	15	16 74	18 39	24 53	56	6 12	5					5						1 60	1 20		1 20	
21	Tuchel	21 55	23 75	17 14	16	17 67	25	25	4 50	4	3				4						1 10	90		1 20	
	Summa	862 07	484 13	337 08	334 27	813 40	339 21	377 90	110 21	65 63	10 06	65 64	24 56	19 96	26 65										
	Durchschnitt	22 63	23 05	16 05	15 92	18 44	34 17	53 99	5 51	5 05	3 35	5 05	1 23	1 05	1 27										
22	Bandsburg					18																			
23	Reuenburg					18																			
24	Hammerstein					18																			

9)

Durchschnitts-Markt-Preise
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat September 1891 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.			3. Schweine für 100 Pfd.			4. Hammel für 100 Pfd.			Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als									
a.	b.	c.	a.	b.		a.	b.		a.	b.											
Rastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage		fette	magere		fette	magere		Rind-	Käl-	Schwei-	Hamm-						
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	vieh	ber	ne	mel.						
26	50	21	--	22	--	16	50	22	--	36	63	32	75	--	--	--	--	280	--	1350	--

Marienwerder, den 8. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

10) **Bekanntmachung.**

Damit bei Sterbefällen von dem Richter geprüft werden könne: ob eine Regelung des Nachlasses von Amtswegen zu veranlassen sei, ist in dem § 23 Tit. 5

Th. II der Allgemeinen Gerichts-Ordnung den im Sterbepause gegenwärtigen Verwandten oder Hausgenossen des Verstorbenen, ingleichen seinem Hauswirthe zur Pflicht gemacht worden, dieserhalb schriftliche oder mündliche

we i ß u n g

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat September 1891.

P r e i ß e.					L a d e n - P r e i ß e.														
gramm.					pro 1 Kilogramm.														
Kalb.	Schmelz.	Speck (geräuchert).	Fett Butter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Gersten-Graupe.	Gersten-Grütze.	Buchweizen-Grütze.	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz (gewöhnliches).	Schweine-Schmalz (hiefiges).	Fasergrüße.			
					Weizen.	Roggen.						Java (mittler).	Java (gelberbrannter).						
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
80	98	180	193	271	40	40	38	38	60	—	50	320	4	—	20	160	—	60	
90	1	160	190	270	36	36	40	36	44	50	60	280	360	—	20	180	—	50	
105	120	160	190	313	44	38	50	40	50	50	50	280	360	—	20	160	—	50	
110	118	180	2	275	40	38	60	60	70	40	60	3	360	—	20	2	—	60	
110	110	190	210	320	50	50	50	50	60	—	60	360	480	—	20	180	—	70	
1	1	2	160	271	40	32	66	36	50	60	60	3	360	—	20	160	—	60	
80	1	2	180	240	40	36	60	40	46	40	60	3	360	—	20	160	—	45	
18	122	170	217	266	40	40	55	50	60	45	70	3	375	—	20	180	—	55	
80	113	190	189	273	44	40	60	40	50	—	60	3	360	—	20	160	—	50	
75	105	190	170	218	40	36	32	32	34	—	40	250	3	—	20	140	—	44	
90	110	180	190	268	40	42	65	60	65	65	65	3	380	—	20	180	—	60	
110	140	230	230	240	56	54	65	55	60	30	50	280	360	—	20	2	—	82	
66	1	160	150	2	40	40	40	60	60	60	60	280	380	—	20	160	—	60	
90	110	190	180	270	38	40	68	76	1	1	70	3	4	—	20	140	—	80	
80	1	180	168	260	50	40	60	60	60	60	60	320	380	—	20	180	—	—	
106	109	180	166	282	44	44	60	65	65	—	60	3	4	—	20	160	—	50	
80	1	170	170	258	38	38	50	40	50	30	50	280	340	—	20	160	—	50	
1	1	170	2	260	48	46	68	50	66	48	60	3	4	—	20	160	—	65	
50	105	160	183	267	38	38	32	32	50	50	40	280	360	—	20	160	—	50	
120	120	180	178	244	40	36	54	44	54	40	60	320	4	—	20	160	—	60	
1	1	180	180	240	40	40	50	50	50	50	70	320	360	—	20	160	—	40	
1930	2280	38	3894	5566	886	844	1123	1014	1204	818	1215	6270	7875	420	35	—	1141		
92	109	181	185	262	42	40	53	48	57	51	58	299	375	—	20	167	—	57	

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 8. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

Anzeige bei dem zuständigen Amtsgerichte zu erstatten, wenn sie sich gegen die Erben oder die Gläubiger des Verstorbenen außer Verantwortung setzen wollen.

Wir machen auf diese gesetzliche Vorschrift in Folge einer Anweisung des Herrn Justizministers noch besonders aufmerksam.

Marienwerder, den 1. October 1891.

Rönigliches Oberlandesgericht.

11) Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Ober-Postdirection lagern folgende unanbringliche Gegenstände:

1. ein Packet an Fr. Slugla in Ramin (Wpr.) postlagernd, enthaltend alte Kleidungsstücke, abgeliefert am 24. 12. 90 in Zempelburg;
2. eine Postanweisung an die Gerichtskasse in Ronitz

(Wpr.) über 6 Ml. 20 Pf., abgeliefert am 29. 1. 91 in Czerst;

3. ein Einschreibbrief an Fräulein Auguste Steinke in Hammerstein, abgeliefert am 28. 7. 91 in Hammerstein.

Die unbekanntten Absender bz. Eigentümer werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet zur Empfangnahme, unter Beibringung des Berechtigungsausweises zu melden, widrigenfalls über die Beträge zum Besten der Postunterstützungskasse verfügt werden wird.

Bromberg, den 6. October 1891.

Der Kaiserliche c. Ober-Postdirector. Depl.

12) Bekanntmachung.

Am 13. October wird in Simonsdorf, Kreis Ra

rienburg (Bpr.), eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt eröffnet.

Danzig, den 10. October 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

13) Bekanntmachung.

Nachstehend bringe ich die in dem Normalmarktorde Elbing im Monat September d. J. für Fourage

gezahlten Preise nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert zur öffentlichen Kenntniz.

Es sind zu berechnen für:

- a. 50 Kilogramm Hafer 7 Mark 98 Pf.,
- b. " " Heu 1 " 89 "
- c. " " Stroh 1 " 89 "

Danzig, den 8. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

14) Zusammenstellung

der preussischen Grenzorte, von welchen die Uebernahme der von Sachsen herkommenden Aus- und Durchlieferungstransporte stattfindet, und der denselben entsprechenden sächsischen Grenzorte, nebst Bezeichnung der beiderseits zuständigen Behörden.

Laufende Nummer.	Bezeichnung des preussischen Uebernahmestortes.	Bezeichnung des Kreises und Regierungsbezirks, in welchem der preussische Uebernahmeort belegen ist.	Bezeichnung der preussischen Uebernahme bzw. Uebergabebehörde.	Bezeichnung des entsprechenden sächsischen Grenzorts.	Bezeichnung des Gerichtsbezirks und der Amtshauptmannschaft, in welchem der sächsische Grenzort belegen ist.	Bezeichnung der sächsischen Uebergabe bzw. Uebernahmebehörde.	Bemerkungen.
1	Görlitz.	Stadtkreis Görlitz, Reg.-Bez. Liegnitz.	Die Polizeiverwaltung zu Görlitz	Zittau.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Zittau.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Zittau.	
2	Reichenbach.	Landkreis Görlitz, Reg.-Bez. Liegnitz.	Die Polizeiverwaltung zu Reichenbach.	Löbau.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Löbau.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Löbau.	
3	Hoyerswerda.	Kreis Hoyerswerda, Reg.-Bez. Liegnitz	Die Polizeiverwaltung zu Hoyerswerda.	Bauzen.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Bauzen.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Bauzen.	
4	Ruhland.	Kreis Hoyerswerda, Reg.-Bez. Liegnitz.	Die Polizeiverwaltung zu Ruhland.	Ramenz.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Ramenz.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Ramenz.	
5	Ruhland.	Kreis Hoyerswerda, Reg.-Bez. Liegnitz.	Die Polizeiverwaltung zu Ruhland.	Großenhain.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Großenhain.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Großenhain.	
6	Delitzsch.	Kreis Delitzsch, Reg.-Bez. Merseburg.	Die Polizeiverwaltung zu Delitzsch.	Leipzig.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Leipzig.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Leipzig.	
7	Eilenburg.	Kreis Delitzsch, Reg.-Bez. Merseburg.	Die Polizeiverwaltung zu Eilenburg.	Leipzig.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Leipzig.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Leipzig.	
8	Elsterwerda.	Kreis Liebenwerda, Reg.-Bez. Merseburg.	Die Polizeiverwaltung zu Elsterwerda.	Großenhain.	Amtsgericht und Amtshauptmannschaft Großenhain.	Das Königlich Sächsische Amtsgericht zu Großenhain.	

Vorstehende mit der Königlich Sächsischen Regierung vereinbarte Zusammenstellung der preussischen Grenzorte, von welchen die Uebernahme der von Sachsen herkommenden Aus- und Durchlieferungstransporte stattfindet, und der denselben entsprechenden sächsischen Grenzorte, nebst Bezeichnung der beiderseits zuständigen Behörden wird hierdurch zur Kenntniz der beteiligten Behörden gebracht.

Marxenwerder, den 25. September 1891.

Der Regierungs-Präsident.

15) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Thiere und Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes bzw. des Duplikat-Beförderungsscheines für den

Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Thiere bzw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bzw. Duplikat-Beförderungsscheinen für die Hinsendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen:

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Internationale Hengstenschau.	Wien.	17. bis 19. October 1891.	Pferde.	Preussischen Staatsseisenbahnen.	Ausstellungs-Commission.	4 Wochen
2. Allgemeine Geflügel-Ausstellung.	Glogau.	18. bis 20. October 1891.	Thiere und Gegenstände.	Königlichen Eisenbahn-Direktionen Altona, Berlin, Breslau, Bromberg, Erfurt, Frankfurt am Main, Magdeburg, Hannover.	do.	14 Tagen
3. Ausstellung gewerblicher Kraft- und Arbeitsmaschinen.	Strassburg i. E.	Anfang Juni bis 4. October 1891.	gewerbliche Maschinen und Gegenstände.	Preussischen Staatsseisenbahnen, der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen, der Badischen Staatsbahn, Pfälzischen Eisenbahn, Hessischen Ludwigsbahn und der Main-Neckar-Bahn.	do.	4 Wochen

nach Schluß der Ausstellung.

Gleichzeitig bringen wir mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 19. März, 4. April und 11. Mai 1891 zur Kenntniss, daß die Frist für die unter bestimmten Bedingungen gewährte frachtfreie Rückbeförderung der auf nachstehend bezeichneten Ausstellungen ausgestellt gewesenen und unverkauft gebliebenen Gegenstände mit den unten angegebenen Zeitpunkten abläuft:

- 1) Deutsche Kunst- und Industrie-Erzeugnisse von der Ausstellung in London mit dem 14. November 1891;
- 2) Maschinen und Geräte der Elektrotechnik von der international-elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a. M. mit dem 31. Dezember 1891;
- 3) Kunstgegenstände von der Kunst-Ausstellung in München mit dem 7. Dezember 1891.

Bromberg, den 5. October 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Bekanntmachung.

Zum Zwecke der planmäßigen Amortisation der auf Grund des Allerhöchsten Privilegils vom 2. Mai

1887 ausgefertigten 3 1/2 % Westpreussischen Provinzial-Anleihscheine V. Ausgabe vom Jahre 1888 sind nachstehende Anleihscheine und zwar:

Littr. A Nr. 277 und 314 à 3000 M.	6 000 M.
" B Nr. 53. 276. 277. 278. 279. 280. 281 u. 498 à 2000 M.	16 000 M.
" C Nr. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 565. 837. 872 u. 874 à 1000 M.	18 000 M.
" D Nr. 489 und 962 à 500 M.	1 000 M.
" E Nr. 1121 und 1122 à 200 M.	400 M.

Summa $\frac{1}{100}$. 41 400 M.

nebst Zinsſcheinen Nr. 8 bis 10 und Anweisungen durch freihändigen Anlauf erworben worden.

Dieses wird auf Grund des § 4 der zum Allerhöchsten Privilegium vom 2. Mai 1887 gehörigen Bedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 1. October 1891.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.
Jaedel.

17) Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Stadtraths und Syndikus Dr. Kohli zu Stettin zum Ersten Bürgermeister der Stadt Thorn zu bestätigen.

Der Regierungs-Assessor Dr. Leidig ist der hiesigen Regierung zur dienstlichen Verwendung überwiesen.

Der Regierung-Rath Troje in Magdeburg ist als Mitglied der Provinzial-Steuer-Direktion und Vorsteher des Erbschaftssteuer-Amtes und Stempel-Fiskalats II nach Danzig, der Hauptamts-Assistent Frühoff in Strassburg als Assistent bei der Provinzial-Steuer-Direktion nach Danzig versetzt und der Steuer-Supernumerar Grenzberger zum Assistenten bei der letztgenannten Behörde befördert worden.

Ferner sind versetzt bezw. befördert worden: Der Ober-Steuer-Kontroleur, Steuer-Inspektor Krause in Schwedt a. O. als Ober-Grenz-Kontroleur für den Zollabfertigungsdienst nach Thorn, der Ober-Grenz-Kontroleur Abramowski in Lautenburg als Ober-Steuer-Kontroleur nach Tüß, der Ober-Kontrol-Assistent Warner in Lobsens zum Ober-Grenz-Kontroleur in Lautenburg, der Steuer-Einnehmer I. Klasse Töpfer von Bischofswerder nach Briesen, die Zoll-Einnehmer II. Klasse Thimm in Neu Zielun und Schacht in Leibitzsch zu Zoll-Einnehmer I. Klasse ebendasselbst, die Steuer-Einnehmer II. Klasse Gehrz in Märk. Friedland und Wolke in Zempelburg zu Steuer-Einnehmer I. Klasse ebendasselbst, der Steuer-Einnehmer I. Klasse Hübler in Neuenburg als Hauptamts-Assistent nach Thorn, der Hauptamts-Assistent Teglass von Thorn nach Culmsee, der Hauptamts-Assistent Preuschoff in Danzig als Ober-Kontrol-Assistent nach Schwetz, der Assistent bei der Provinzial-Steuer-Direktion Schloff in Danzig als Hauptamts-Assistent nach Thorn, der Steuer-Einnehmer II. Klasse Rahner von Briesen nach Bischofswerder, der berittene Steuer-Aufseher Wiese von Br. Stargard nach Br. Friedland, die Steuer-Aufseher Splösterer von Neu-

fahrowasser nach Schlochau, Holz von Gr. Zünder nach Strassburg Westpr. und Seegler von Melno nach Christburg, die Grenz-Aufseher Bahls von Holländerei-Grabia nach Neudorf, Grawert von Neu Zielun nach Gorzno, Klütke von Bachormühle nach Jastrzembie, Seeger von Jastrzembie nach Bachormühle, Gronau von Mühle Gollub nach Holländerei Grabia, Schimmelpfennig von Grüneiche nach Bartnida, Proß von Miesionskowo nach Pissakrug und Thiele von Elgizewo nach Szymkowo, der Grenz-Aufseher Lau in Neudorf als Grenz-Aufseher für den Zollabfertigungsdienst nach Bahnhof Dittloschin, der kommissarische Grenz-Aufseher Kannenberg von Gorzno nach Neu Zielun und der Hauptamtsdiener Weichenthal in Elbing zum Grenz-Aufseher auf Probe in Bartnida. Die Steuer-Supernumerare Falde und Kuschel sind als kommissarische Grenz-Aufseher in Gollub bezw. Miesionskowo, die Militairanwärter Holz und Räther als Grenz-Aufseher auf Probe in Grüneiche bezw. Mühle Gollub angestellt und der Hauptamts-Assistent Sander in Thorn pensionirt worden.

Die Wahl des Rechtsanwalts und Notars Willy Stachowik aus Carthaus zum besoldeten Stadtrath und Kämmerer der Stadt Thorn ist bestätigt worden.

Die Wahl des Kaufmanns Hermann Haase und des Rentiers Peter Boldt I zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Mewe ist bestätigt worden.

Die durch Veretzung des Försters Albrecht Ferlebige Försterstelle zu Rogonitz künftighin Kupfermühl in der Oberförsterei Lindenberg ist vom 1. October 1891 ab, dem interimistischen Revierförster Teuber bisher in der Oberförsterei Lindenberg definitiv übertragen.

Die Lokalaufsicht über die Schulen zu Bukowik, Kruppöschin, Gr. Lont, Jeziorken, Karlsborst, Lubsee, Eichdorf und Mutrz ist dem Pfarrer Staffehl in Bukowik übertragen und die bisherigen Lokalschulinspektoren sind von diesem Amte entbunden worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat September 1891.

- Ernannt: 1. Landgerichtsrath Weise in Konitz zum Direktor bei dem Landgerichte in Graudenz.
2. Gerichtsassessor Eichstädt in Danzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Gollub.
3. Rechtskandidat Georg von Carlowitz zum Referendar unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Tiegenhof.
4. Oberlandesgerichts-Sekretär August Hinz in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Neustadt Westpr. mit der Funktion als Rendant der Gerichtskasse.
5. Gerichtsschreibergehilfe Franz Frölich in Marienwerder zum Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgerichte mit der Funktion als Buchhalter.
6. Altuar Otto Behrendt in Marienwerder zum Gerichtsschreibergehilfen bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder.

- 7. Aktuar Emil Thielhein in Elbing zum Gerichtschreibergehilfen bei dem Oberlandesgerichte Marienwerder.
 - 8. Die diätarischen Gerichtschreibergehilfen Alexander Hildebrandt in Marienwerder und Simon Kochanski zu etatsmäßigen Gerichtschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte in Neuenburg Wstpr. bezw. Tuchel.
 - 9. Gerichtsvollzieheranwärter Harnau in Gr. Boum zum Gerichtsvollzieher t. A. bei dem Amtsgerichte in Marienwerder.
 - 10. Gerichtsvollzieher t. A. Klug in Riesenburg zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte in Riesenburg.
 - 11. Hilfsgefängenaufseher Albert Knorr in Löbau zum Gefängenaufseher bei dem Amtsgerichte in Löbau.
- Versezt: 1. Amtsrichter Starck in Puzig an das Amtsgericht in Treptow an der Rega.
- 2. Gerichtschreibergehilfe Schwarz in Neuenburg an das Amtsgericht in Danzig.
 - 4. Gefängenaufseher und Gerichtsdiener Majewski in Christburg in der Eigenschaft als Gefängenaufseher an das Amtsgericht in Rosenberg
 - 4. Gefängenaufseher Kruse in Elbing in der Eigenschaft als Gerichtsdiener und Gefängenaufseher an das Amtsgericht in Christburg.
- Zugelassen: 1. Rechtsanwalt und Notar Stiege in

Labiau zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Zempelburg und ihm zugleich als Notar für den hiesigen Oberlandesgerichtsbezirk Zempelburg als Wohnsitz angewiesen.

- 2. Rechtsanwalt Thureau in Pr. Stargard unter Entlassung aus dem Amte als Notar zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgerichte I in Berlin.
 - 3. Gerichtsassessor Nathan Bennheim in Schwetz unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Colberg.
- Uebernommen: Referendar Dr. Stephan Fuhst aus dem Oberlandesgerichtsbezirke in Naumburg a./S. unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Puzig.
- Entlassen: Gerichtsassessor Dr. Bail in Danzig behufs Uebertritts zur Kommunalverwaltung.
- Pensionirt: Gerichtschreiber, Kanzlei-Rath Zindler in Konitz und Gerichtskassen-Rendant Titius in Strassburg.
- Verstorben: Gerichtsdiener Dllmann in Marienwerder.

Personal-Veränderungen im Bereich des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Danzig pro September/October 1891.

Die Elementarlehrer Dombrowski und Rnauft sind an der höheren Bürgerschule zu Graudenz angestellt worden, und zwar ersterer als Vorschullehrer und letzterer als Lehrer.

(Hierzu eine Beilage und der Oeffentliche Anzeiger Nr. 41.)

